

Beschluss (gegen eine Stimme der ÖDP):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.

2. Die Landeshauptstadt München setzt in den städtischen Kantinen im Kreisverwaltungsreferat bzw. im Rathaus ab dem 01.01.2020 verbindlich folgende Mindestanteile bestimmter Lebensmittelqualitäten in den Pachtverträgen fest (gemessen am Gesamtwarenwert):
 - Anteil ökologisch erzeugter Lebensmittel: 20%
 - Fleisch zu mindestens 30% aus bio-regionaler und damit artgerechter Haltung (gemäß der Beschaffungsleitlinie der Landeshauptstadt München)
 - Seefisch ausschließlich in MSC-Qualität
 - Kaffee und Tee sind ausschließlich aus fairem Handel. Fair gehandelte Schokolade wird zusätzlich zum konventionellen Schokoladensortiment angeboten.

Für die städtische Kantine im Baureferat gelten die o.g. Mindestanteile ab Beginn des neuen Pachtverhältnisses.

Die neu festgesetzten Mindestanteile sind erst nach einer zwölfmonatigen Übergangszeit verbindlich zu führen.

Damit wird den Stadtratsbeschlüssen „Lebensmittelskandale vorbeugen“ (Sitzungsvorlage-Nr.: 08-14/08524 vom 02.05.2013) und „Artgerechte Tierhaltung“ (Sitzungsvorlage-Nr.: 14-20/V 06691 vom 19.10.2016) vollumfänglich Rechnung getragen.

3. Eine vom Personal- und Organisationsreferat beauftragte Öko-Kontrollstelle führt ab der kommenden Zertifizierung jährlich eine quantitative Erhebung der tatsächlich eingesetzten Anteile der vorgenannten Lebensmittelqualitäten anhand von Lieferscheinen und Warenrechnungen durch. Die Ergebnisse werden die Basis für pächterspezifische Maßnahmen zur Unterstützung bei der Umsetzung der Mindestanteile sein.
4. Zum 01.01.2020 folgt eine außerordentliche Anpassung der Essenspreise bei den beiden preisgebundenen Gerichten. Die verbindlich festgelegten Preisobergrenzen betragen für das erste Tagesgericht maximal 3,90€ (statt wie bisher 3,55€) und für das zweite Tagesgericht maximal 4,80€ (statt wie bisher 4,40€). Die Pächter können bei den weiteren, frei kalkulierbaren Gerichten weiterhin selbst entscheiden, wie hoch deren Verkaufspreise zur Erfüllung der vorgenannten Mindestanteile sind.
5. Das Personal- und Organisationsreferat wird unter Einbindung des Referats für Gesundheit und Umwelt beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu den Rahmenbedingungen und Handlungsempfehlungen für eine maximale Erhöhung von Fleisch aus artgerechter Tierhaltung (100 %) sowie zum Einsatz von Produkten aus Direktvermarktung (100 km Umkreis) in den städtischen Kantinen in Auftrag zu geben.
In diesem Zusammenhang sollen auch die Möglichkeiten einer erweiterten Bezuschussung der Kantinenpächter untersucht und geprüft werden, wie das vegetarische und vegane Angebot in den städtischen Kantinen gesteigert werden kann.

Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen werden dem Stadtrat im Herbst 2020 vorgelegt.
6. Der Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa liste vom 17.07.2019 zur weiteren Erhöhung der Lebensmittelqualität bleibt damit aufgegriffen.
7. Ziffer 5 und 6 dieses Beschlusses unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.

